



Unterrichtung 19/176

der Landesregierung

**Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung des Landes mit dem
Sydslesvigske Forening e.V. (SSF) als Träger des Dänischen
Generalsekretariats
(ZuLSSF 2019-2022)**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 10
Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend zuständig ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Europaausschuss, Finanzausschuss

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

17. September 2019

**Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung des Landes mit dem Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF) als Träger des Dänischen Generalsekretariats
(ZuL SSF 2019 – 2022)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

den beiliegenden Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung des Landes mit dem Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF) übersende ich Ihnen unter Bezug auf § 10 Abs. 1 Buchst. b Parlamentsinformationsgesetz (PIG), wonach die Landesregierung gehalten ist, im Geist interorganfreundlichen Verhaltens den Landtag frühzeitig zu informieren. Dem Landtag wird in analoger Anwendung der §§ 5 und 3 PIG eine Frist von vier Wochen für eine Stellungnahme zum Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung eingeräumt.

Nach Ablauf dieser Frist soll die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgen.

Im Vorwege ist dem Landrechnungshof mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 12. Juni 2019 gemäß Ziffer 14.2 VV zu § 44 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 103 LHO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Mit Schreiben vom 5. Juli 2019 hat der Landesrechnungshof seine Kenntnisaufnahme erklärt und sich eine Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Der Finanzausschuss der Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seiner 27. Sitzung am 31. Mai 2018 darum gebeten, grundsätzlich vor der Unterzeichnung von Ziel- und

Leistungsvereinbarungen des Landes mit Verbänden der nationalen Minderheiten und Volksgruppen über den Inhalt der Vereinbarungen informiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Parlament - und insbesondere dem Finanzausschuss sowie dem fachlich zuständigen Europaausschuss - die Überlegungen darlegen, die dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung zugrunde liegen.

Die Förderung der dänischen Minderheiten soll auch die Arbeit des SSF als Interessenvertretung der dänischen Minderheit in Organisationen und Einrichtungen abbilden und in der ZuL mit dem SSF verankert werden. Die bisherige Zweckbestimmung in Kapitel 0706 MG 02 Dänische Minderheit, Titel 0706.02.684 21 - Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit bildet dies noch nicht hinreichend ab:

„Erläuterungen: Der Landeszuschuss wird für Theater, Konzerte, Laienmusikpflege und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung verwendet. Empfänger ist das Dansk Generalsekretariat.

Davon werden 30,0 T€ zur Förderung des dänischen landwirtschaftlichen Vereins und 5,0 T€ zur Förderung des Projekts „De unge i Slesvig“ veranschlagt.

Es wird beabsichtigt, eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abzuschließen.“

Aus minderheitenpolitischer Sicht ist es aber angemessen und wünschenswert die Interessenvertretung/ Gremienarbeit institutionell zu unterstützen und die Zweckbestimmung entsprechend zu erweitern. Dazu besteht Einvernehmen, dass die Erläuterungen des Titels 07 06 684 21 im Rahmen der HH-Aufstellung 2020 hierfür vom mittelbewilligendem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsprechend neu gefasst werden.

Die Förderung des Landes für SSF steigt im Laufe der 19. Wahlperiode in mehreren Schritten von 491 T€ im Jahr 2017 über 511 T€ im Jahr 2018 bis auf 591 T€ im Jahr 2022 an. Während der Laufzeit der ZuL stellt sich die Steigerung wie folgt dar:

2019:	551.000 Euro
2020:	551.000 Euro
2021:	551.000 Euro
2022:	591.000 Euro

Die Berücksichtigung der Rolle als Interessenvertretung und der minderheitenpolitischen Arbeit von SSF begründet die deutliche Steigerung in der Landesförderung, die zum Ende der Laufzeit dieser ZuL erfolgt.

Diese Steigerung begründet sich vor allem mit der Umsetzung der neuen Presse- und Kommunikationsstrategie des SSF, einer Steigerung der Online Präsenz und den Aktivitäten in Sozialen Medien sowie den damit verbundenen Anpassungen im Lohngefüge des Pressediensts für Südschleswig und der allgemeinen Verwaltung von SSF.

Hinzu kommt die Aufgabe, ein Digitalisierungskonzept für die Arbeit von SSF zu entwickeln und für die Distrikte in der Fläche umzusetzen.

Mit der Anerkennung des Dannewerk und der Wikingersiedlung Haithabu als Unesco-Weltkulturerbe 2018 hat SSF die Aufgabe übernommen, gemeinsam mit der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf neue Projekte und Formate zur touristischen Inwertsetzung der Welterbestätte zu entwickeln und umzusetzen.

Mit der ZuL für die Jahre 2019 - 2022 wird darüber hinaus zum ersten Mal das Minderheitenpolitische Engagement von SSF auf der europäischen Ebene, wie seine Mitgliedschaft in der FUEN und seine Rolle innerhalb des Europäischen Dialogforums, sowie seine Rolle als Interessenvertretung der dänischen Minderheit gegenüber Politik und Verwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und dem Bund explizit in die Förderung einbezogen.

Die Förderung des SSF beinhaltet auch die Unterstützung ihm angeschlossener Vereine (vgl. u.a. Ziffer IV Entwurf der ZuL). Mit dem Finanzministerium besteht Einvernehmen zu einer Ausnahme nach VV Nr. 14.1 zu § 44 LHO, so dass dem SSF hier eine Weitergabe von Zuwendungen als institutionellen Unterstützung möglich ist.

Die in dem Entwurf der ZuL definierten Messwerte lehnen sich an die ZuL des Landes mit der Dänischen Zentralbibliothek in Flensburg an, die der Landesrechnungshof im Kontext seiner Prüfung der Vereinbarung mit dem Nordfriesischen Institut 2015 als besonders geeignet hervorgehoben hat.

Mit freundlichen Grüßen



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2019 – 2022
(ZuL SSF 2019 – 2022)

Entwurf

Zwischen dem Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF) als Träger des Dänischen Generalsekretariats,

vertreten durch seinen Vorsitzenden Herrn Jon Hardon Hansen,

und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, dieser vertreten durch den Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Herrn Dirk Schrödter,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Präambel

Für die Landesregierung Schleswig-Holstein hat eine aktive Minderheiten- und Sprachenpolitik einen hohen Stellenwert. Der Erhalt der dänischen Sprache und Kultur als Teil der vielfältigen kulturellen Identität des Landes ist deshalb ein wichtiges Ziel. Die Landesregierung steht zu ihrer in der Landesverfassung verankerten Verantwortung für alle nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die in Schleswig-Holstein und im deutsch-dänischen Grenzland leben.

Aus diesem Grunde fördert das Land seit vielen Jahren die erfolgreiche Arbeit des SSF und der ihm angeschlossenen Verbände und Einrichtungen. Gemeinsam setzen sich Land und SSF für den Erhalt und die Entwicklung der dänischen Sprache und Kultur in Schleswig-Holstein ein. Mit dieser Arbeit tragen sie auch zur Erfüllung der Verpflichtungen bei, die sich aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen für das Dänische als Minderheitensprache ergeben. In der Wahrnehmung seiner Aufgaben sieht sich der SSF auch als Kulturbotschafter der dänischen Minderheit gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung. SSF und das Land sind gemeinsam bestrebt, die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Bevölkerungsgruppen miteinander zu stärken.

Die dänische Minderheit ist in eine Vielzahl selbstständiger Organisationen untergliedert, die nahezu alle Lebensbereiche abdecken. Die Organisationen arbeiten im Gemeinsamen Rat für die dänische Minderheit (Det Sydslesvigske Samråd) zusammen und stimmen dort ihr gemeinsames Vorgehen ab. Das Dänische Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg ist die zentrale Anlaufstelle in allgemeinen Minderheitenfragen über den örtlichen und regionalen Bereich hinaus und wird vom SSF geleitet.

II. Ziele des Sydslesvigsk Forening e.V.

Der SSF ist der Kulturträger der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Er ist als Dachverband organisiert und untergliedert sich in neun Ämter und 73 Distrikte, die regional im gesamten Landesteil Schleswig verteilt sind. Dem SSF sind 22 Vereine mit rund 16.000 Mitgliedern und verschiedene Einrichtungen wie das Danevirke Museum in der Gemeinde Dannewerk (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie mehrere Versammlungshäuser angeschlossen. Koordiniert wird die Arbeit im Dänischen Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg. Außerdem unterhält der Verein ein Informationsbüro auf Christiansborg, dem Sitz des dänischen Parlaments, in Kopenhagen.

SSF sind folgende Vereine angeschlossen:

- Borgerforeningen
- Dansk Erhvervsforening i Sydslesvig
- Den slesvigske Kvindeforening
- DSH - Foreningen af Aktive Kvinder
- Duborg-Samfundet
- Flensburg danske Journalistforening
- Foreningen Norden, Sydslesvig afdeling
- Fælleslandboforeningen for Sydslesvig
- Gamles Værn
- Harreslev Amatørscene
- Hejmdal Blæseorkester

- Historisk Samfund, Sydslesvigs Amtskreds
- Sct. Georgs-Gildet Flensborg
- Slesvigsk Kreditforening
- Sprogforeningen i Sydslesvig
- St. Knuds-Gildet
- Sydslesvigs danske Kunstforening
- Sydslesvigs Museumsforening
- Sydslesvigs Selvhjælp (SSH)
- Sønderjysk Arbejder Forening (SAF)
- Torsdagskoret

Zudem besteht eine Kooperation mit dem Friisk Foriing.

Die Arbeit des SSF richtet sich auf folgende Ziele:

1. Förderung und Verbreitung der dänischen Sprache, Tradition, Geschichte,
2. Förderung dänischer und nordischer Kultur im Landesteil Schleswig,
3. Stärkung des Verständnisses für die dänische Minderheit, für die südschleswigsche Heimat und ihre Eigenart sowie den Zusammenhalt der Mitglieder untereinander,
4. Förderung der deutsch-dänischen Koexistenz im Grenzland und der Beziehung zwischen Dänemark und Deutschland,
5. Vertretung der Interessen der dänischen Minderheit gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen in Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein sowie,
6. Vermittlung dieser Inhalte in Form von Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen.

III. Leistungen des Sydslesvigsk Forening e.V.

SSF verpflichtet sich als Kulturträger der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein, die nachfolgenden Leistungen auf Grundlage der in Absatz II dargestellten Ziele und der in Absatz IV festgelegten Förderung des Landes, selbst bzw. durch seine ihm angeschlossenen Vereine und/oder Institutionen zu erbringen:

Interessenvertretung der dänischen Minderheit durch Kooperationen/ Mitarbeit:

- Engagement im DialogForumNorden (DFN), dem Zusammenschluss der vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein und in Nord-schleswig sowie mit Minderheitenthemen befassten Institutionen und Organisationen, die grenzüberschreitend arbeiten,
- Wahrnehmung der Interessen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein gegenüber den staatlichen Institutionen in Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein sowie gegenüber der Europäischen Union,
- Zusammenarbeit mit den in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten im Minderheitenrat in Berlin, Zusammenarbeit mit nationalen Minderheiten in Europa über die Mitgliedschaft in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten und dem europäischen Dialogforum im Europaparlament.

Kulturarbeit / Veranstaltungen:

- Veranstalten von dänischen Theatervorstellungen und Konzerten im Landesteil Schleswig, im Konzertbereich vor allem mit dem Sonderjyllands Symfoniorkester,
- Koordinierung der kulturellen Angebote für die dänische Minderheit in den Bereichen Schauspiel, Konzert, Tanz, Literatur,
- Organisation des jährlichen Musikfestivals „Spil Dansk“,
- Durchführung zielgruppengerechter Veranstaltungen der Erwachsenenbildung,
- Betrieb des Danevirke Museums mit integrierter Minderheitenausstellung sowie Unterstützung der musealen und touristischen Perspektive des Danewerks auch in Zusammenarbeit mit der Stiftung Landesmuseen Schloss Gottorf,
- Förderung dänischer und nordischer kultureller Aktivitäten im Landesteil Schleswig, hierbei insbesondere die Erhaltung des dänischen Kulturerbes,

- Organisation und Durchführung der Jahrestreffen (jährlichen Freilufttreffen) der dänischen Minderheit in den Ämtern und Distrikten, dabei vor allem die öffentlichen Veranstaltungen als minderheitenpolitische Organisation, insbesondere auch mit Einladung offizieller Gäste aus Dänemark und Deutschland,
- Zusammenarbeit in der „Dänisch-deutschen Gesellschaft der Musikfreunde von 1998 e.V.“ mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger, dem Verein der Musikfreunde Flensburg und dem Sønderborg Musikforening,
- Grenzüberschreitende Kulturarbeit, z.B. Kindertheater und folkBALTICA e.V.,
- Gestaltung inhaltlicher Angebote für die dänischen Versammlungshäuser im Landesteil Schleswig.

Unterstützung von Einrichtungen und Projekten:

SSF unterstützt im Wege von Weiterleitungsverträgen (vgl. Ziffer IV.)

- den Betrieb des Christian Lassen's Minde Museum in Jardelund und
- die unter Ziffer IV. genannten ihm angeschlossenen Vereine und Einrichtungen, wenn dieses zur Erfüllung der Leistungen nach Ziffer III notwendig ist.

Öffentlichkeitsarbeit:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt mit Fokus auf die dänische Minderheit und die deutsch-dänische Grenzregion, insbesondere auch durch

- Herausgabe der SSF-Mitgliederschrift (z.B. als Beilage „Kontakt“ der Flensburg Avis),
- Pressemitteilungen/ Angebote zur Veröffentlichung an Print- und Online-Medien,
- Online-Angebote (u.a. Homepage SSF e.V.) und in sozialen Medien,
- Newsletter für Abonnenten der Kulturangebote,
- Unterstützung der neuen SSF-Kommunikationsstrategie.

Auf die Unterstützung der Kulturarbeit sowie der Einrichtungen und Projekte mit Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein ist in geeigneter Weise in Pressemitteilungen, Publikationen und Veröffentlichungen im Internet hinzuweisen.

Berichterstattung:

- Jahresweiser Sachbericht an die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein zu den von dem SSF und den ihm angeschlossenen Vereinen und Institutionen zu den Leistungen nach Ziffer 3 der Vereinbarung, abzugeben im laufenden Jahr jeweils bis zum 30. Juni zu den Leistungen des Vorjahres,
- Vorlage des vorgenannten Sachberichtes sowie des zahlenmäßigen Nachweises im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, als der für Minderheitenförderung zuständigen Landesbehörde, zur jährlichen Verwendungsnachweisprüfung,
- inhaltliche Beiträge zu den Minderheiten- und Sprachenchartaberichten der Landesregierung im Rahmen der Rubrik „Forum“.

SSF wird im Zeitraum 2019 – 2022 eine ansteigende institutionelle Förderung für seine Arbeit mit in den Ziffer III. beschriebenen Leistungen erhalten. Hinsichtlich der Verstetigung dieser Aktivitäten und Gremienarbeit sowie der kulturellen Angebote und der Auslastung, der Qualitätssicherung und Nachfrageorientierung wird daher vorausgesetzt, dass die Referenzwerte, d.h. die ermittelten Werte des Jahres 2018 oder – soweit sie höher sind – die Durchschnittswerte der Jahre 2016 bis 2018, auch in den Jahren 2019 bis 2022 gehalten werden bzw. nicht mehr als um zehn Prozent unterschritten werden:

	2016	2017	2018	Referenzwert (Wert aus 2018 bzw. Ø 2016- 2018, soweit dieser größer ist)	Referenzwert minus 10% (gerundet auf ganze Zahlen)
<u>Interessenvertretung:</u>					
Veranstaltungen i.R. des Europäischen Dialogforums*	4	6	3	4	4
Teilnahme an Sitzun- gen und Treffen des Minderheitenrates*	5	3	4	4	4
Teilnahme an Gremi- ensitzungen auf Bun- des-/ Landesebene (z.B. DfN, Beratender Ausschuss beim BMI, ...)*	19	11	15	15	14
Teilnahme an Sitzun- gen und Treffen des Dialogforum Norden	1	1	2	2	2
Teilnahmen an Sit- zungen in Dänemark bzw. Kopenhagen	32	46	40	40	36
<u>Kulturarbeit:</u>					
Anzahl der Veranstaltungen, aufgeteilt nach					
1. Theater	1) 23	1) 29	1) 29	1) 29	1) 26
2. Konzerte	2) 38	2) 43	2) 37	2) 39	2) 35
3. Veranstaltungen der Erwachse- nenbildung	3) 8	3) 5	3) 7	3) 7	3) 6
Teilnehmer-/ Besu- cherzahlen der Veranstaltungen, aufgeteilt nach					
1. Theater	1) 3.520	1) 2.825	1) 3.365	1) 3.365	1) 3.028
2. Konzerte	2) 4.677	2) 2.468	2) 6.434	2) 6.434	2) 5.791

	2016	2017	2018	Referenzwert (Wert aus 2018 bzw. Ø 2016- 2018, soweit dieser größer ist)	Referenzwert minus 10% (gerundet auf ganze Zahlen)
3. Veranstaltungen der Erwachse- nenbildung	3) 282	3) 133	3) 195	3) 203	3) 183
Abonnentenzahlen der Theater- und Konzertreihen	K 33 T 68	K 29 T 56	K 32 T 41	K 31 T 55	K 29 T 50
Besucherzahlen Danevirke Museum	14.819	17.169	19.458	19.458	17.512
<u>wiederkehrende Ver- anstaltungen:</u>					
Dänisches Jahres- treffen, Anzahl Teilveranstaltungen	49	49	47	48	43
<u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>					
Pressemitteilungen	97	58	78	78	70
Ausgaben „Kontakt“	45 + 3 Magazine	46 + 3 Magazine	46 + 3 Magazine	46 + 3 Magazine	41 + 3 Magazine
Abrufstatistik des In- ternetauftritts	46.278	46.969	51.311	51.311	46.179
Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien Zahl der Veröffentlichung über soziale Medien	222	230	203	218	196
Mitgliederzahlen Sydslesvigsk Fore- ning e.V.	16.253	16.323	16.140	16.239	14.615

Abweichungen werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erörtert.

SSF stellt sicher, dass die Landesmittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Berücksichtigung insbesondere der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten eingesetzt werden. Dazu gehört die Verpflichtung zur Prüfung, inwieweit wahrgenommene Aufgaben verzichtbar sind oder in anderer Weise erfüllt werden können.

Der SSF verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland mindestens ein Entgelt gemäß dem jeweils geltenden Mindestlohn nach Mindestlohngesetz - MiLoG vom 11. August 2014, BGBl. I S. 1348, zu zahlen.

Das Land Schleswig-Holstein hat nach dem Landtagsbeschluss vom 22. November 2013 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. In Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist es ein wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit des Landes mit SSF, dass der Verein die barrierefreie Teilhabe an den von ihm organisierten Angeboten sicherstellt oder, wo dies noch nicht möglich ist, anstrebt.

IV. Leistungen des Landes

Das Land Schleswig-Holstein gewährt SSF im Rahmen der Ermächtigungen der entsprechenden Haushaltsgesetze für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 jährliche institutionelle Förderungen in folgender Höhe:

2019:	551.000 Euro
2020:	551.000 Euro
2021:	551.000 Euro
2022:	591.000 Euro

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in vier Raten zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des Jahres. Die Erhöhung des Landeszuschusses aus obiger Tabelle, kommt ausschließlich SSF zugute. Der Anstieg ist in der mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung erstmals erfolgenden Berücksichtigung von SSFs Arbeit als Interessenvertretung

der dänischen Minderheit in politischen Gremien auf nationaler und internationaler Ebene begründet. Neben der Kulturarbeit ist dieses Engagement von SSF minderheitenpolitisch relevant und trägt zur Erfüllung der von Schleswig-Holstein im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingegangenen Verpflichtungen bei.

SSF hat einen Anteil der Fördermittel in der jeweils im Landeshaushalt festgelegten Höhe (derzeit 5.000 €) für die Durchführung des Projektes „De unge i Slesvig“ zu verwenden. Ferner wird SSF ermächtigt, Mittel des Landes zur Förderung des Christian Lassen's Minde Museum in Jardelund in der jeweils im Landeshaushalt festgelegten Höhe weiterzuleiten. Darüber hinaus wird SSF ermächtigt, auch weitere Mittel des Landes an die hier in Ziffer IV. nachfolgend genannten, ihm angeschlossenen Vereine oder Einrichtungen zur institutionellen Förderung weiterzuleiten, wenn dieses zur Erfüllung der Leistungen nach Ziffer III notwendig ist. Das Finanzministerium hat insoweit das Einvernehmen zu einer Ausnahmeregelung nach VV Nr. 14.1 zu § 44 LHO erteilt. Die Weiterleitung von Fördermitteln ist nur nach vorheriger Abstimmung und mit Zustimmung des für die Förderung zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur möglich.

Die jährliche Unterstützung der nachfolgenden Einrichtungen und Vereine soll folgende Beträge nicht überschreiten:

- | | |
|--|----------|
| • Den slesvigske Kvindeforening | 12.850 € |
| • DSH - Foreningen af Aktive Kvinder | 12.850 € |
| • Foreningen Norden, Sydslesvig afdeling | 5.010 € |
| • Fælleslandboforeningerne for Sydslesvig
für den Betrieb des Christian Lassen's Minde Museum | 30.000 € |
| • Hejmdal Blæseorkester | 500 € |
| • Historisk Samfund, Sydslesvigs Amtskreds | 500 € |
| • Sydslesvigs danske Kunstforening | 5.410 € |
| • Sydslesvigs Museumsforening | 4.280 € |
| • Sønderjysk Arbejder Forening (SAF) | 1.680 € |
| • Torsdagskoret | 1.420 € |

Der SSF-Hauptvorstand hat in einer Absprache vom 05. Mai 1972 (Protokollauszug ist Anlage zu dieser ZuL) die Höhe der Zuwendungen an die genannten Vereine/Verbände festgeschrieben. Auf der Basis dieses Beschlusses ergibt sich die Höhe der Unterstützung durch SSF. Abweichungen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur möglich.

Voraussetzung für die Weiterleitung von Fördermitteln sind privatrechtliche Vereinbarungen, die SSF mit den Vereinen und Einrichtungen schließt. Hierin sind der Zweck und die Maßnahmen, die gefördert werden, die in Betracht kommenden zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten sowie die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenstände zu regeln.

Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein unter dem Vorbehalt, dass in den jeweiligen Landeshaushalten der Jahre 2019 bis 2022 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sowie unter dem Vorbehalt eventueller Mittelkürzungen aufgrund erforderlich werdender Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wird zugesichert, dass das für die Förderung zuständige Referat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in allen Fragen der Förderung berät.

V. Schriftform

Änderungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

VI. Laufzeit und Leistungsnachweise

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Die Vertragspartner verpflichten sich, rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung Verhandlungen über den Abschluss einer erneuten Ziel- und Leistungsvereinbarung aufzunehmen.

Voraussetzung dafür ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen und der erforderlichen jährlichen Nachweise (Arbeitsberichte gegenüber den fachlich zuständigen obersten Landesbehörden, Wirtschaftspläne, Verwendungsnachweise, Kennzahlen-erhebung usw.) durch SSF.

Die Anträge auf institutionelle Förderung sowie die vorgenannten Unterlagen, auch der Wirtschaftsplan SSF, sind – entsprechend den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung - in Papierform vorzulegen.

Die Verwendungsnachweise schließen auch die im Wege von Weiterleitungsverträgen verwandten Fördermittel mit ein.

Seitens des Landes erfolgt die Fortsetzung der Förderung unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer Evaluierung auf der Basis der jährlichen Berichterstattung sowie vorbehaltlich der gemäß dem jeweils geltenden Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel.

Kiel,

(Jon Hardon Hansen)

(Dirk Schrödter)

P r o t o k o l l e r

over møder i
Sydslesvigsk Forenings
Forretningsudvalg
1 9 7 2

II.) Fordelingen af Kiel-pengene 

Hans R. Jørgensen fremlagde fordelingslisten for 1972.

Wilh. Klüver: Med hensyn til menighedshuset i Læk har jeg følgende spørgsmål:

1.) Hvem er bygherre?

2.) Har Sydslesvigsk Forening fået en finansieringsplan? Jeg vil absolut gå ind for den fremlagte fordeling vedrørende menighedshuset, fordi der her er blevet gjort en prisværdig indsats. Byggeriet er hensigtsmæssigt, men de oplysninger, der gives, må under alle omstændigheder være reelle for at forhindre, at vi senere kommer i konflikt-situationer.

Ernst Meyer: Kan vi efter disse spørgsmål vedtage bevillingslisten? Listen skal forelægges til godkendelse i Sydslesvigsk Forenings styrelse, Samrådet skal orienteres og listen skal forelægges 5-mandsudvalget. 

Hans R. Jørgensen gennemgår de foreliggende ansøgninger, der blev afvist. De skal sendes tilbage til ansøgerne med opfordring til at indsende dem igen til næste år.

III.) Terminer

Der blev vedtaget at holde forretningsudvalgsmøde tirsdag, den 16. maj 1972, kl. 16,30 med følgende dagsorden:

Godkendelse af regnskabet.

Mødet sluttedes.

U d k a s tFordelingen af tilskuddet fra Kiel 1972

Skoleforeningen (i realiteten underskud på kollegiebyggeriet)	DM 200.000,--
Flensborg Avis ifølge ansøgning (her er der opstået et problem omkring medlemsbladet "Kontakt")	DM 100.000,--
Den danske Kirke søgte sidste år DM 50.000 til det ny orgel, men gik med til en nedskæring til DM 40.000 og beder nu meget stærkt om de resterende	DM 10.000,--
Til udbygning af Sct. Knudsborg søgtes der DM 20.000, der blev bevilliget med DM 10.000 sidste år	DM 10.000,--
SdU søgte til stole til Idrætshallen DM 65.000, fik 40.000 og løfte om resten i år. De har klaret problemet med stolene i mellemtiden, men beder om, at de i stedet for de resterende DM 25.000 får et tilskud til en nødvendig udvidelse af Klubhuset i Slesvig	DM 20.000,--
Menighedshuset i Læk søgte DM 36.000 og fik 22.000 med løfte om resten i år. Imidlertid er et beløb, pastor Tappe havde regnet med, glippet, således at der rester 28.000. For nu at få sagen afsluttet foreslås	DM 28.000,--
Til Husumhus, køb af banken, søgte Sydslesvigsk Forening DM 240.000; man enedes om en tredeling og en 1. rate på DM 70.000 - 2. rate	DM 75.000,--
Scenetilbygning til skolen i Medelby - rest (jvf. budgettet for fordelingen i 1971)	DM 9.000,--
Sydslesvigsk Forenings kulturelle arbejde (uforandret)	DM 20.000,--
Frisisk arbejde (uforandret)	DM 10.000,--
Til aldersrentenyderboligerne i Slesvig søgtes DM 50.000; der bevilligedes DM 25.000. Det foreslås at give restbeløbet til dette formål	DM 18.000,--
	<u>DM 500.000,--</u>
	=====

Med ovenstående fordelingsforslag er Samrådets henstilling imødekommet, og alt hvad vi var forpligtet til hhv. havde "skubbet foran os" klaret på nær sidste rate Husumhus.

Der er ingen nye ting bevilliget.

Flensborg, den 5. maj 1972
jr. 88.20 hrj/ja

Børst Meyer